



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 141

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

141 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2017, 30. Stück, Nummer 129, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Anhang 3

1. Folgender Absatz wird in Anhang 3 ergänzt:

„Für StudienanfängerInnen ohne ausreichende Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache Rumänisch gibt es die Möglichkeit einer außercurricularen Hinführung auf das Niveau A1 durch einen Basiskurs am Institut für Romanistik im Ausmaß von 2 ECTS.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 141, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission

Krammer